



# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND KULTURAUSSCHUSSES

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 05.12.2017  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 19:41 Uhr  
Ort: Rathaus, Sitzungssaal

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Vorsitzender

Pfann, Robert

### Ausschussmitglieder

Bensch, Harald

Engelhardt, Mario

Freytag, Jutta

Krebs, Jobst-Bernd

Oberfichtner, Harald

Anwesend ab 19:12 Uhr

Schwarzmeier, Christina

Städler, Anja

Vertretung für Herrn Thomas Preutenborbeck

Weidner, Peter

Anwesend ab 19:02 Uhr

Weithmann, Reinhold, Dr.

Vertretung für Herrn Wolfgang Hutflesz

### Schriftführer/in

Braun, Michaela

### Verwaltung

Städler, Frank Geschäftsleitender Beamter

### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### Ausschussmitglieder

Hutflesz, Wolfgang

Preutenborbeck, Thomas

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 14.11.2017
- 2 Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF 3000) für die Freiw. Feuerwehr Leerstetten und eines Mittleren Löschfahrzeuges (MLF) für die Freiw. Feuerwehr Schwand **2017/0553**
- 3 Änderung der Richtlinien zur Förderung von Vereinen in der Marktgemeinde Schwanstetten **2017/0552**
- 4 Bedarfsermittlung Offene Ganztagsgrundschule **2017/0560**
- 5 Berichte der Verwaltung
- 6 Anfragen der Ausschussmitglieder

Erster Bürgermeister Robert Pfann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Haupt- und Kulturausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Haupt- und Kulturausschusses fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **TOP 1      Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 14.11.2017**

**Beschlossen Ja 9    Nein 0**

### **TOP 2      Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF 3000) für die Freiw. Feuerwehr Leerstetten und eines Mittleren Löschfahrzeuges (MLF) für die Freiw. Feuerwehr Schwand**

Das durch die beiden Ortsfeuerwehren gemeinsam erarbeitete und im Marktgemeinderat am 27.06.2017 beschlossene Fahrzeugbeschaffungskonzept sieht die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF 3000) für die Freiw. Feuerwehr Leerstetten und eines Mittleren Löschfahrzeuges (MLF) für die Freiw. Feuerwehr Schwand vor.

Beide Feuerwehren haben sich nun verschiedene Herstellermodelle angesehen. Zusammen mit dem IBG-Ingenieurbüro für Brandschutztechnik und Gefahrenabwehrplanung GmbH fand am 24.11.2017 eine Besprechung über die Erstellung der Ausschreibung und Konfiguration der Fahrzeuge statt. Auf der Grundlage dieser Besprechung hat IBG eine Kostenschätzung vorgenommen. Für das MLF liegen die geschätzten Kosten bei ca. 230.000 EUR und für das TLF bei ca. 370.000 EUR. Da geplant ist, beide Fahrzeuge zusammen auszuschreiben, wird eine europaweite Ausschreibung notwendig werden. Die Aufteilung des Leistungsverzeichnisses ist in drei Losen (Fahrgestell, Aufbau, Beladung) geplant. Haushaltswirksam wird voraussichtlich das Los I (Fahrgestelle) im Haushaltsjahr 2018 und die Lose II u. III (Aufbau mit Beladung) im Haushaltsjahr 2019.

Gemäß den derzeit gültigen Zuwendungsrichtlinien für die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen können vorbehaltlich einer Förderzusage durch die Regierung von Mittelfranken folgende Zuwendungsfestbeträge erwartet werden:

TLF 3000:      73.500,- EUR  
MLF:            51.500,- EUR

#### **Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat beschließt die Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF 3000) für das vorhandene Löschgruppenfahrzeug LF 16 der FF Leerstetten und eines Mittleren Löschfahrzeuges (MLF) für das vorhandene Löschgruppenfahrzeug LF 8 der FF Schwand.**

**Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit dem IBG-Ingenieurbüro die Ausschreibung durchzuführen und einen Zuwendungsantrag bei der Regierung von Mittelfranken zu stellen.**

**Beschlossen Ja 9    Nein 0**

<b>TOP 3</b>	<b>Anderung der Richtlinien zur Förderung von Vereinen in der Marktgemeinde Schwanstetten</b>
--------------	---

Beim Vollzug der Richtlinien zur Förderung von Vereinen in der Marktgemeinde Schwanstetten musste festgestellt werden, dass ein Punkt nicht eindeutig geregelt und ein anderer vereinfacht werden kann. Die Änderungen können Sie im Wortlaut in dem beiliegenden Entwurf nachlesen.

### 2.3

Durch die Einfügung des Zusatzes „Soweit nicht amtsbekannt“, wird dem Rechnung getragen, dass sich bei den Vereinen in der Regel an der Gemeinnützigkeit nichts ändert. Durch die Verwaltung muss nicht ständig geprüft werden, ob die aktuelle Freistellungsbescheinigung vorliegt und für die Vereine wird die Antragstellung vereinfacht. Es ist ausreichend, wenn bei der ersten Antragstellung eine Freistellungsbescheinigung vorgelegt wird. Im Zweifelsfall hat die Verwaltung immer die Möglichkeit eine aktuelle Freistellungsbescheinigung anzufordern.

### 3.1.5

Im Zuge der Bescheide über die Verbesserungs- und Erneuerungsbeiträge für die Wasserversorgung des Zweckverbandes Schwarzachgruppe musste festgestellt werden, dass die Förderbestimmung hierfür nicht eindeutig geregelt ist. Wie auch bei unserer Nachbargemeinde Wendelstein, sollten die staatlichen Fördergrundsätze Anwendung finden. In den Sportförderrichtlinien ist klar geregelt, welche Investitionen förderfähig sind oder nicht. Grunderwerbskosten, die erstmalige Freimachung und öffentliche Erschließungs- und Ergänzungsbeiträge gehören nicht zu den förderfähigen Kosten.

Die Änderung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

MGR Weidner wendet ein, dass Punkt 2.3 für die Vereine keine Erleichterung darstellt, da der Freistellungsantrag dem LRA Roth sowieso vorgelegt werden muss. Außerdem merkt er an, dass diese Regelung wieder den Stand von vor drei Jahren darstellt. Damals musste man den Nachweis auch nicht führen. Jetzt hat die Verwaltung ihn für zwei Jahre verlangt und nun wird es wieder abgeschafft. Bzgl. der Förderrichtlinien sieht er hier einen Unterschied zwischen Staat und Kommune. Man muss sich doch nicht an die staatlichen Förderrichtlinien orientieren. Als Beispiel führt er einen fiktiven Grundstückserwerb des „FC Schwanstetten“ auf und fragt nach dem Grund, warum eine derartige Investition nicht förderfähig sein sollte.

Bgm. Pfann erklärt, dass das genannte Beispiel ein Sonderfall wäre, den man im Gremium extra beraten und beschließen könnte. Generell sollte das nicht förderfähig sein.

MGR Engelhardt gibt zu bedenken, dass die Sportförderung zu den freiwilligen Leistungen einer Kommune gehört und nur solange besteht, solange die finanziellen Mittel dafür verfügbar sind. Er ist ebenfalls dafür, Sonderfälle im Einzelfall zu beraten.

Bgm. Pfann ergänzt, dass auch die Bücherei eine freiwillige Leistung der Kommune ist.

MGR Weidner gibt zu bedenken, dass man damit jetzt etwas einführt, was man im Gremium dann ggf. wieder anders handhabt.

#### **Beschluss:**

**Der MGR beschließt, den neuen Richtlinien zur Förderung der Vereine (Förderrichtlinien) in der überarbeiteten Fassung vom 05.12.2017 zum 01.01.2018 zuzustimmen.**

**Beschlossen Ja 10 Nein 0**

## TOP 4 Bedarfsermittlung Offene Ganztagsgrundschule

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 21.02.2017 wurde der Beschluss gefasst, während der Sanierungsphase der Grundschule die Einführung einer Ganztagschule näher zu prüfen und die dafür notwendigen Schritte zur Bedarfsermittlung (Elterninfoabend, Elternbefragung) durchzuführen.

Aktuell sind Prognosen zur tatsächlichen Fertigstellung der Sanierungsmaßnahme noch schwierig. Es ist allgemein bekannt, wie schnell es bei Bauprojekten zu unvorhergesehenen Verzögerungen kommen kann. Es kann also nicht sicher gesagt werden, dass der Schulbetrieb pünktlich zum Schuljahresbeginn wieder im Schulgebäude aufgenommen werden kann.

Aus Sicht der Verwaltung und nach Rücksprache mit der Schulleitung wird es als schwierig und dem positiven Verlauf des Projekts als nicht förderlich erachtet, mit einer möglichen Ganztagschule noch im Containerbau zu starten und dann ins Schulgebäude umziehen zu müssen. Gerade in der Umzugsphase zurück ins Schulgebäude würde dies zu einem Kraftakt für alle Beteiligten werden.

Eine Antragsstellung an die Regierung für das Schuljahr 2018/19 müsste voraussichtlich Anfang Mai 2018 (Antragsfrist war im vergangenen Jahr 03. Mai 2017) erfolgen, d.h. im Umkehrschluss Elterninfoabend und Elternbefragung müssten im Januar und Februar 2018 erfolgen um im März Beschluss fassen zu können.

Aus Sicht der Verwaltung macht es wenig Sinn, die Eltern jetzt zu informieren und zu befragen, wenn eine mögliche Ganztagschule dann zum September 2018 nicht starten kann, da die Sanierung nicht abgeschlossen ist. Auch sind Befragungen und Erhebungen aussagekräftiger je zeitnäher sie erfolgen.

Es wird deshalb vorgeschlagen, die weiteren Schritte zur Bedarfsermittlung Ganztagschule auf den Herbst 2018 zu verschieben um dann, falls ein Bedarf vorhanden ist, zum Schuljahresbeginn 2019 mit der Ganztagschule zu starten.

MGR Bengsch sieht das optimistisch und will die Eltern entscheiden lassen. Für eine Verzögerung von einigen Wochen lässt sich sicherlich eine Lösung finden. Er will nicht warten, sondern das Thema angehen.

MGR Engelhart ist für eine Elternbefragung, diese sollte aber dem zeitlichen Ablauf angepasst sein. Daher empfiehlt er, den Termin der Befragung so zu legen, dass das Ergebnis darauf auch zeitnah umgesetzt werden kann. Zudem kommen sonst auch die Träger in Zugzwang. Unsere aktuelle Hortsituation bietet eine hohe Qualität. Das Kulturministerium spricht sich für eine OHG aus, wenn es keine anderen Möglichkeiten gibt. Ein Hort ist ebenso anerkannt, wie eine GTS. Außerdem darf die Einführung einer GTS nicht zu einer Klassenmehrung führen.

MGR Weidner betont, dass die Schulleitung und das Lehrerkollegium dahinterstehen müssen. Nur dann kann die Einführung einer GTS funktionieren. Die Aussage von MGR Engelhardt ist hinsichtlich der Klassenmehrung so nicht richtig. Bei einem GTS-Angebot werden Schüler klassenübergreifend zu einer Gruppe zusammengefasst. Es ist schwierig das umfassende Konzept einer GTS als Laie zu verstehen. Die Personalkosten bleiben gleich, jedoch ohne Kosten für die Eltern. Nur in der Ferienzeit würden hier Kosten für die Betreuung entstehen. Das Kultusministerium ist nicht der Ansicht, dass eine Hortlösung die bessere Alternative ist. Die Information könnten am besten über die Schulleitung transportiert werden. Diese sollte die Zeit nutzen und ein Konzept erstellen. Er hat den Eindruck, dass das Kollegium nicht voll hinter dem Konzept einer GTS steht, sicherlich auch wegen der erweiterten Unterrichtszeiten am Nachmittag. Die Schule, der Elternbeirat und das Schulamt müssen sich auf ein Konzept einigen, erst dann sollte eine Befragung der Eltern stattfinden.

Bgm. Pfann erinnert daran, dass dies heute nicht das Thema ist. Weiter stellt er klar, dass er die Ansicht, die Schulleitung und das Kollegium würden eine GTS nicht mittragen wollen, nicht teilen kann. Für den Elterninfoabend soll ein Podium zusammengestellt werden, das sachlich und objektiv die Möglichkeiten vorstellt. Heute geht nicht darum, den Beschluss vom 21.02.2017 in Frage zu stellen, sondern den Zeitpunkt für Elterninfoabend und Befragung in den Herbst 2018 zu verschieben.

MGR Oberfichtner ist der Ansicht, dass man es sich zeitlich nicht erlauben kann, alles nacheinander zu erledigen. Er möchte die Zeit nutzen und sofort weitermachen. Er will dagegen stimmen.

Bgm. Pfann erklärt, dass Jahr für Jahr der Bedarf abgefragt werden muss, ob ein OGTS-Angebot gewünscht wird. Sollte sich die Sanierung verzögern und zum Schuljahresbeginn 2018/19 nicht die sanierten Unterrichtsräume bezogen werden können, macht die Einführung einer OGTS in den Containern aufgrund der beengten räumlichen Verhältnisse keinen Sinn. Die Abklärung wäre also für das darauffolgende Schuljahr 2019/2020 vorzunehmen und der Bedarf müsste erneut ermittelt werden.

MGR Weidner hat acht Jahre Berufserfahrung mit dem GTS-Konzept. Eine jährliche Bedarfsermittlung ist nicht notwendig. Im Vorfeld können aber viele Dinge erarbeitet werden. Es geht nur um die Gruppenanzahl. Die Vorarbeit ist wichtig. Einer Bedarfsermittlung im Herbst kann er zustimmen.

Bgm. Pfann erinnert an die klare Aussage der Schulleitung, dass während der Containerphase die umfangreichen Vorbereitungen zur Umsetzung einer GTS nicht möglich sind.

MGR Engelhardt bedauert, dass der Schulleitung unterstellt wird, hier nicht wirklich dahinter zu stehen. Das stimmt nicht. Es ist auch nicht korrekt, dass die Lehrer generell nicht am Nachmittag unterrichten wollen. Weiter erinnert er daran, dass man derzeit wegen der besonderen Situation dreizügig ist.

MGR Weidner erklärt, dass die OGT nichts mit Klassenmehrung zu tun hat, sondern die Gebundene Ganztageschule. Das alles sollte man den Eltern in Ruhe erklären.

Bgm. Pfann erklärt, dass man genau das tun möchte, in Ruhe und ohne Zeitzwang. Die Aufgabe soll nicht weggeschoben werden, sondern soll mit einer guten Vorbereitung unter guten Bedingungen starten können.

MGR Bengsch zitiert einen Auszug aus dem Beschluss aus der MGR-Sitzung vom 21.02.2017 zu TOP 3 *„Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Schulleitung, im Laufe der Sanierungsphase der Grundschule die Einführung einer Ganztageschule näher zu prüfen und die notwendigen weiteren Schritte zur Bedarfsermittlung (Elterninfoabend, Elternbefragung) durchzuführen.“* Daran will er sich halten und schlägt vor, im nächsten Jahr die Eltern der Erstklässler zu befragen. Die Planung soll vorangetrieben werden.

Bgm. Pfann weist darauf hin, dass es klare Vorgaben für die Befragung gibt. Eine Verzögerung ist nicht geplant. Die jetzigen Ermittlungen zählen nicht für das nächste Schuljahr. Er kann hier kein Problem erkennen. Nach Abschluss der Schulsanierung bestehen wieder ordentliche Verhältnisse.

**Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat beschließt, die notwendige Bedarfsermittlung für eine Offene Ganztagschule an der Grundschule in den Herbst des Schuljahres 2018/19 zu verschieben.**

**Beschlossen Ja 6 Nein 4**

**Gegenstimmen: MGRin Freytag, MGR Dr. Weithmann, Oberfichtner, Bengsch**

**TOP 5     Berichte der Verwaltung**

Bgm. Pfann lädt zur Kinderweihnacht und zum Thomasmarkt am 9. und 10.12.2017 ein. Viele Vereine, die KiTa's und die Förderschule unterstützen diese Veranstaltung wieder mit ihrem vielfältigen Angebot, ihrem Engagement und Ideen. Gleichzeitig findet in der Gemeindehalle die Kunstausstellung von K.i.S. statt.

**TOP 6     Anfragen der Ausschussmitglieder**

Es liegen keine Anfragen vor.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Robert Pfann um 19:41 Uhr die öffentliche Sitzung des Haupt- und Kulturausschusses.

Robert Pfann  
Erster Bürgermeister

Michaela Braun  
Schriftführer/in